

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

der Peach Property Group AG, Zürich,

Freitag, 23. Mai 2025, 10.00 Uhr,

Zürich Marriott Hotel, Neumühlequai 42, 8006 Zürich
(Türöffnung 09.30 Uhr)

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

es freut uns, Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung der Peach Property Group AG einzuladen.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen unter anderem eine Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte im Umfang von bis zu 10'000'000 neuen Aktien, deren Erlös vorrangig für die Rückzahlung der ausstehenden Schweizer Wandelanleihe PEA234 sowie gegebenenfalls für die Rückzahlung des Eurobonds verwendet werden soll (siehe nachfolgend Traktandum 6). Weiter beantragen wir zwei partielle Statutenänderungen zum bedingten Kapital, mit welchen zum einen eine im Jahr 2023 eingeführte und mittlerweile obsolet gewordene Bestimmung zur Beschränkung des Vorwegzeichnungs- und Bezugsrechtsausschlusses aufgehoben werden soll (siehe nachfolgend Traktandum 7.1), und zum anderen das bedingte Kapital nach der Anpassung des Wandelpreises unter der erwähnten Wandelanleihe PEA234 im rechnerisch erforderlichen Umfang erhöht werden soll (siehe nachfolgend Traktandum 7.2). Sodann schlägt der Verwaltungsrat für das nicht mehr zur Wiederwahl antretende Mitglied Eric Assimakopoulos mit Herrn Alexander Hesse ein neues Mitglied zur Wahl in den Verwaltungsrat vor (siehe nachfolgend Traktandum 8.1).

Die einzelnen Traktanden und Anträge sowie die Erläuterungen dazu entnehmen Sie den folgenden Seiten. Die organisatorischen Anordnungen und Informationen befinden sich am Ende dieser Einladung.

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 mit Lagebericht und Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 mit dem Lagebericht und der Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie der Konzernrechnung.

Erläuterungen: Der Lagebericht sowie die Jahresrechnung und die Konzernrechnung je mit Bericht der Revisionsstelle sind Teile des Geschäftsberichts. Der Geschäftsbericht ist zugänglich auf <https://www.peachproperty.com/de/news/jahresberichte/>. PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als gesetzliche Revisionsstelle der Peach Property Group AG, hat die Jahresrechnung der Peach Property Group AG und die Konzernrechnung der Peach Gruppe geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen.

2. Retrospektive Genehmigung der im Geschäftsjahr 2024 an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichteten Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt die retrospektive Genehmigung der übersteigenden Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Umfang von TCHF 3.6 für die erfolgsunabhängige Vergütung und von TCHF 516 für die erfolgsabhängige Vergütung.

Erläuterungen: Die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 liegt im Wesentlichen innerhalb des von der Generalversammlung 2023 genehmigten Maximalbetrags und übersteigt diesen trotz der Anstellung von Gerald Klinck als neuen CEO im April 2024 nur geringfügig um TCHF 3.6, während die variable Vergütung der Geschäftsleitung um 36% oder rund TCHF 516 deutlich über dem von der Generalversammlung 2024 genehmigten Maximalbetrag liegt. Die Hauptgründe für die Überschreitung bei der variablen Vergütung sind die Restricted Stock Units, welche dem CEO Gerald Klinck im Zusammenhang mit seiner Neuanstellung im April 2024 zugeteilt wurden, sowie zwei spezielle Verkaufsprämien an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, die während des Geschäftsjahres 2024 durch den bis zur Generalversammlung 2024 amtierenden Verwaltungsrat beschlossen wurden, bei der Antragstellung an die Generalversammlung 2024 aber nicht berücksichtigt waren. Vor diesem Hintergrund unterbreitet der Verwaltungsrat der diesjährigen Generalversammlung 2025 die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Umfang der Überschreitung der an den Generalversammlungen 2023 bzw. 2024 genehmigten Maximalbeträge zur retrospektiven Genehmigung. Weitere Informationen zur Vergütung 2024 an die Geschäftsleitung finden sich unter den Ziffern 4.2 und 4.4 des Vergütungsberichts (Seiten 67 ff. des Geschäftsberichts).

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2024 zuzustimmen.

Erläuterungen: Seit der Generalversammlung 2015 legt der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr den Aktionärinnen und Aktionären zur konsultativen Abstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2024 ist der zweite Teil des Corporate Governance- und Vergütungsberichts und findet sich auf den Seiten 60 ff. des Geschäftsberichts 2024. Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze des Vergütungsmodells der Peach Property Group AG. Der Vergütungsbericht beschreibt die einzelnen Vergütungselemente sowie die im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung ausgerichteten Vergütungen. Gemäss Bericht der Revisionsstelle (Seiten 71 f. des Geschäftsberichts 2024) entspricht der vorgelegte Vergütungsbericht Gesetz und Statuten.

4. Verwendung des Bilanzergebnisses 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, keine Dividende auszuschütten. Das Bilanzergebnis 2024 (Einzelabschluss) von TCHF – 62'329 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

Erläuterungen: Nach Gesetz und Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust, der sich aus dem Verlustvortrag von TCHF – 74'104 und dem Jahresgewinn von TCHF 11'775 zusammensetzt, auf neue Rechnung vorzutragen (siehe auch Seite 190 des Geschäftsberichts 2024).

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 gesamthaft Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Nach Gesetz und Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Décharge).

6. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

- Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um bis zu CHF 10'000'000.-- Nennwert erhöht, durch die Ausgabe von bis zu 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00.
- Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis für die neuen Aktien festzulegen.
- Die Einlagen für die neuen Aktien sind in Geld zu leisten.
- Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
- Mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister sind die neu ausgegebenen Namenaktien dividendenberechtigt.
- Die neu auszugebenden Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten der Gesellschaft.
- Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre wird materiell gewahrt. Der Verwaltungsrat soll für einen ordnungsgemässen Handel der gewährten Bezugsrechte sorgen. Der Verwaltungsrat legt die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Über die Verwendung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt eine Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu 10'000'000 neue Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert, was einer Erhöhung des aktuellen Aktienkapitals um maximal rund 22 Prozent entspricht. Der Nettoerlös aus der Kapitalerhöhung soll vorrangig für die Rückzahlung der von der Gesellschaft am 16. Mai 2023 begebenen, ausstehenden CHF 50 Millionen 3.00 % Wandelanleihe PEA234 (ISIN: CH1263282522) mit einer Laufzeit bis zum 15. Mai 2026 sowie gegebenenfalls für die Rückzahlung der noch ausstehenden Unternehmensanleihe (4,375% Senior Notes mit Fälligkeit November 2025, ISIN: XS2247301794) verwendet werden. Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Generalversammlung durchzuführen und beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden; ansonsten fällt der Beschluss dahin (Art. 650 Abs. 3 OR). Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zu gegebener Zeit von ihren Depotbanken über die Bezugsrechtsemission informiert und sind gebeten, gemäss den Anweisungen der jeweiligen Depotbank zu verfahren.

7. Partielle Statutenänderungen

7.1 Anpassung der Bestimmungen zum bedingtem Kapital / Streichung Beschränkung Vorwegzeichnungs- und Bezugsrechtsausschluss

Der Verwaltungsrat beantragt, die Limitierung betreffend das Recht auf Ausgabe von Namenaktien aus bedingtem Kapital unter Ausschluss der Vorwegzeichnungs- und Bezugsrechte und entsprechend Art. 3a Abs. 7 der Statuten zu streichen, wie folgt:

„Artikel 3a

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 4'471'284 erhöht durch Ausgabe von höchstens 4'471'284 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 1.--, davon

- a) bis zu einem Betrag von CHF 1'082'923 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft und von Konzerngesellschaften gewährt worden sind. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen;
- b) bis zu einem Betrag von CHF 3'388'361 zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre für die Wandel- und/oder Optionsrechte kann durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden, wenn solche Obligationen bzw. Finanzmarktinstrumente ausgegeben werden zum Zwecke

- (i) des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (ii) der Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (iii) der Rückzahlung oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung zur Rückzahlung von Anleihen der Gesellschaft oder einer Gruppengesellschaft;
- (iv) der Beteiligung eines oder mehrerer strategischen Partner;
- (v) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihe zwecks Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten zur strategischen Verbreiterung des Investorenkreises einschliesslich der Platzierung bei einem oder mehreren strategischen Partnern;
- (vi) ihrer Festübernahme durch eine oder mehrere Banken mit anschliessendem öffentlichem Angebot.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (i) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (ii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iv) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, hat der Ausgabepreis der mit den Wandel- und/oder Optionsrechte zu erwerbenden Aktien den Marktbedingungen zu entsprechen und die Ausübungsfrist ist auf höchstens 10 Jahre zu beschränken.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (v) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (vi) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, sind die Anleiheobligationen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren und die Ausübungsfrist der Options- und/oder der Wandelrechte auf höchstens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleiheobligationen anzusetzen.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Options- oder Wandelrechte können nach Massgabe des Verwaltungsrats schriftlich oder durch elektronische Mittel (z.B. per E-Mail) ausgeübt werden. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte, wobei der Verzicht auch durch konkludentes Handeln erfolgen kann.

~~Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche nach dem 23. Mai 2023 (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii)~~

~~unter dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 2'067'249 Namenaktien nicht überschreiten."~~

Erläuterungen: Der Ausschluss von Vorwegzeichnungs- oder Bezugsrechten ist bei Mitarbeiterbeteiligungen zwingend erforderlich, in Art. 3a Abs. 1 lit. a) der Statuten vorgesehen, damit von den Aktionären bereits genehmigt und liegt nicht im Ermessen des Verwaltungsrats. Weiter ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Fälle des Ausschlusses des Vorwegzeichnungsrechts betreffend Wandel- und/oder Optionsrechte für Obligationen bzw. Finanzmarktinstrumente gemäss Art. 3a Abs. 1 lit. b) der Statuten mit den Absätzen 2 bis 4 des Artikels 3a der Statuten hinreichend geregelt sind und auf eine weitere, zahlenmässige Beschränkung verzichtet werden kann. Dies insbesondere auch deshalb, weil das heute bestehende bedingte Kapital des Artikels 3a lit. b) für die von der Gesellschaft am 16. Mai 2023 begebenen Wandelanleihe PEA234 (ISIN CH1263282522) vorgehalten werden muss (nähere Ausführungen dazu finden sich nachfolgend in den Erläuterungen zum Traktandum 7.2).

Für die Annahme des vorliegenden Antrags ist die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

7.2 Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital / Erhöhung bedingtes Kapital nach Reduktion Wandelpreis (zusätzliche rund 1.45 Mio. Aktien erforderlich)

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Wandelrechte unter der von der Gesellschaft am 16. Mai 2023 begebenen Wandelanleihe PEA234 (ISIN CH1263282522) für die per 29. November 2024 erfolgte Anpassung des Wandelpreises eine Erhöhung des bedingten Kapitals unter Art. 3a Abs. 1 lit. b) um CHF 1'449'660, unter Anpassung von Art. 3a der Statuten wie folgt (Darstellung des Art. 3a unter der Annahme, dass der Antrag unter 7.1 angenommen wurde):

„Artikel 3a

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF ~~4'471'284~~ **5'920'944** erhöht durch Ausgabe von höchstens ~~4'471'284~~ **5'920'944** voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 1.--, davon

- a) bis zu einem Betrag von CHF 1'082'923 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft und von Konzerngesellschaften gewährt worden sind. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen;
- b) bis zu einem Betrag von CHF ~~3'388'361~~ **4'838'021** zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit ~~Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden~~ **der ausstehenden 3.00 % Wandelanleihe (ISIN: CH1263282522) mit einer Laufzeit bis zum 15. Mai 2026 eingeräumt wurden**. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre für die Wandel- und/oder Optionsrechte kann durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden, wenn solche Obligationen bzw. Finanzmarktinstrumente ausgegeben werden zum Zwecke

- (i) des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;

- (ii) der Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (iii) der Rückzahlung oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung zur Rückzahlung von Anleihen der Gesellschaft oder einer Gruppengesellschaft;
- (iv) der Beteiligung eines oder mehrerer strategischen Partner;
- (v) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihe zwecks Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten zur strategischen Verbreiterung des Investorenkreises einschliesslich der Platzierung bei einem oder mehreren strategischen Partnern;
- (vi) ihrer Festübernahme durch eine oder mehrere Banken mit anschliessendem öffentlichem Angebot.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (i) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (ii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iv) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, hat der Ausgabepreis der mit den Wandel- und/oder Optionsrechte zu erwerbenden Aktien den Marktbedingungen zu entsprechen und die Ausübungsfrist ist auf höchstens 10 Jahre zu beschränken.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (v) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (vi) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, sind die Anleiheobligationen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren und die Ausübungsfrist der Options- und/oder der Wandelrechte auf höchstens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleiheobligationen anzusetzen.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Options- oder Wandelrechte können nach Massgabe des Verwaltungsrats schriftlich oder durch elektronische Mittel (z.B. per E-Mail) ausgeübt werden. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte, wobei der Verzicht auch durch konkludentes Handeln erfolgen kann.“

Erläuterungen: Nach der letzten von der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. September 2024 beschlossenen Kapitalerhöhung musste der Wandlungspreis neu berechnet werden und wurde gemäss offizieller Mitteilung vom 29. November 2024 auf CHF 10.31 festgelegt (Reduktion von CHF 15.00 auf CHF 10.31). Um für sämtliche möglichen Wandlungsbegehren zum aktuellen Wandelpreis von CHF 10.31 ausreichend bedingtes Kapital zu haben, ist es erforderlich, das bedingte Kapital um zusätzliche 1'449'660 Aktien zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat beschränkt sich beim Antrag zur Erhöhung des bedingten Kapitals bewusst auf den bestehenden Fehlbetrag aufgrund der Anpassung des Wandlungspreises vom 29. November 2024 und antizipiert keine allfälligen künftigen Anpassungen im Zusammenhang mit der unter Traktandum 6 beantragten Kapitalerhöhung. Die Berechnung einer allfälligen neuen Anpassung des Wandlungspreises gemäss Anleihebedingungen hängt direkt vom Volumen und dem Ausgabepreis bei der Kapitalerhöhung sowie dem Aktienkurs vor dem Bezugsrechtshandel und vor «Abspaltung» des Bezugsrechts ab und wäre entsprechend ungenau. Sollten weitere Anpassungen des Wandlungspreises erfolgen und sich daraus ein Fehlbetrag des unterliegenden bedingten Kapitals ergeben, würde der Verwaltungsrat aus Gründen der Transparenz die Schaffung des erforderlichen bedingten Kapitals aufgrund konkreter Berechnungen im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung beantragen.

Für die Annahme des vorliegenden Antrags ist die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

8. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats (Einzelwahl) und des Präsidenten des Verwaltungsrats

8.1 Der Verwaltungsrat beantragt,

8.1.1 Michael Zahn (Wiederwahl)

8.1.2 Cyrill Schneuwly (Wiederwahl)

8.1.3 Beat Frischknecht (Wiederwahl)

8.1.4 Urs Meister (Wiederwahl)

8.1.5 Alexander Hesse (Neuwahl)

als Mitglieder des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

8.2 Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Zahn als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

Erläuterungen: Die Amtsdauer der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats der Peach Property Group AG endet mit Abschluss der heutigen ordentlichen Generalversammlung. Nach Gesetz und Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten.

Vier der fünf bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl. Verwaltungsrat Eric Assimakopoulos stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl, und es wird vom Verwaltungsrat an seiner Stelle Herr Alexander Hesse als neues fünftes Mitglied zur Wahl vorgeschlagen. Herr Alexander Hesse ist ein hochprofilierter Fachmann im europäischen Immobiliensektor. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Kurzbiografie des neu zur Wahl vorgeschlagenen Alexander Hesse in unserer Medienmitteilung vom 8. April 2025.

Herr Michael Zahn wird erneut als Präsident des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

9. Wahlen in den Vergütungsausschuss (Einzelwahl)

Der Verwaltungsrat beantragt,

9.1 Michael Zahn

9.2 Beat Frischknecht

als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterungen: Nach Gesetz und Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses.

10. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen (Wiederwahl).

Erläuterungen: Die Amtsdauer der Revisionsstelle endet mit Abschluss der heutigen ordentlichen Generalversammlung, weshalb die Revisionsstelle neu zu wählen ist. Nach Gesetz und Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung hierfür zuständig. PricewaterhouseCoopers AG stellt sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass PricewaterhouseCoopers AG für die Rolle als Revisionsstelle aufgrund ihrer Mandatsführung und aus Gründen der Kontinuität sehr gut geeignet ist. Sie ist unabhängig und vorschriftsgemäss staatlich beaufsichtigt.

11. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Signaustasse 11, 8008 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

Erläuterungen: Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters endet mit Abschluss der heutigen ordentlichen Generalversammlung. Nach Gesetz und Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für dessen (Wieder-)Wahl. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionärinnen und Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Rechtsanwalt Dr. Ronzani wird auf Antrag des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als unabhängiger Stimmrechtsvertreter vorgeschlagen. Rechtsanwalt Dr. Ronzani hat gegenüber dem Verwaltungsrat bestätigt, dass er sich für ein weiteres Jahr als unabhängiger Stimmrechtsvertreter zur Verfügung stellt und die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

12. Genehmigung der gesamten Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

12.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats (bis Generalversammlung 2026)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 500'000 (Vorjahr: CHF 425'000) als maximaler Gesamtbetrag der Vergütung an den Verwaltungsrat vom Tag der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.

Erläuterungen: Unter dem geltenden Vergütungsmodell beträgt die Vergütung des Präsidenten pauschal CHF 150'000 und für ein Mitglied pauschal CHF 75'000 pro Amtsperiode. Dazu kommen noch die Sozialversicherungsbeiträge der Gesellschaft, welche im zur Genehmigung vorgeschlagenen Betrag enthalten sind. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Sitzungsgelder. Die Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags gegenüber dem Antrag im Vorjahr ist darin begründet, dass das ehemalige Mitglied des Verwaltungsrats, John Ruane, als Aktionärsvertreter auf ein Honorar verzichtet hat. Seit der Statutenänderung anlässlich der

ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. September 2024 gibt es keine Aktionärsvertreter im damaligen Sinne mehr.

12.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2026)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 1'000'000 (Vorjahr: CHF 1'400'000) als maximaler Gesamtbetrag der erfolgsunabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterungen: Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die nicht-erfolgsabhängigen Vergütungen einschliesslich der Beiträge an die Sozialversicherungen. Die Reduktion der beantragten Höhe gegenüber dem Antrag im Vorjahr ist im Wesentlichen mit der Verkleinerung der Geschäftsleitung auf zwei Personen begründet.

12.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2025)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 1'100'000 (Vorjahr: CHF 1'425'000) als maximaler Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen: Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die erfolgsabhängigen Vergütungen einschliesslich der Beiträge an die Sozialversicherungen. Die Reduktion der beantragten Höhe gegenüber dem Antrag im Vorjahr ist im Wesentlichen mit der Verkleinerung der Geschäftsleitung auf zwei Personen begründet.

Organisatorisches

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2024 ist auf der Website www.peachproperty.com verfügbar ([Link](#)).

Anmeldung und Stimmerteilung

Die stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung ein Anmelde- und Stimminstruktionsformular sowie eine Kurzanleitung für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels gvote.ch.

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, welche am Mittwoch, 7. Mai 2025, 17.00 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind. Ab diesem Zeitpunkt ist das Aktienregister geschlossen und Eintragungen sind bis zur Generalversammlung 2025 nicht mehr möglich. Im Falle eines (Teil-)Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär bzw. die verkaufende Aktionärin für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

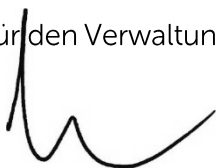
Vollmachten

Aktionärinnen und Aktionäre, welche an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, welcher nicht selbst Aktionär sein muss, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Signaustasse 11, 8008 Zürich, E-Mail ronzani@ronzani-schlauri.com, vertreten lassen.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind entweder postalisch zuzustellen oder über das elektronische Fernabstimmungssystem gvote.ch zu erteilen und gelten ausschliesslich für die Generalversammlung vom 23. Mai 2025. Ohne ausdrückliche Weisung hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter sich der Stimme zu enthalten.

Zürich, 23. April 2025

Für den Verwaltungsrat der Peach Property Group AG



Michael Zahn
Präsident des Verwaltungsrates